

Vorlage Nr.: 50/056

02.05.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	06.06.2002	4
Kreisausschuss	Dr. Haardt	18.06.2002	16.2
Kreistag	Dr. Haardt	24.06.2002	17

Darlehen des Kreises zum Neubau und der Einrichtung der Frühförderstelle der "Lebenshilfe e.V." in Dorsten

Beschlussvorschlag: Dem Kreistag wird vorgeschlagen:
Der Lebenshilfe e.V. in Dorsten wird zum Neubau und der Einrichtung der heilpädagogischen Frühförderstelle in Dorsten ein zinsloses Darlehen in Höhe von 46.016,27 € (= 90.000,00 DM) gewährt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Am 20.06.2001 beantragte die „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Dorsten“ für den Neubau und die Einrichtung der heilpädagogischen Frühförderstelle in Dorsten eine finanzielle Förderung des Kreises.

Bisher war die Frühförderstelle in den Kellerräumen einer städtischen Schule untergebracht. Die bestehenden Räumlichkeiten reichen zur Betreuung der in den letzten Jahren gestiegenen Kinderzahlen nicht mehr aus.

Die hierfür veranschlagten Neubau- (789.370,09 € = 1.543.873,71 DM) und Einrichtungskosten (33.233,40 € = 65.000 DM) der Frühförderungsstelle und der Neubaukosten der angegliederten Verwaltung werden vom Träger mit insgesamt (966.341,66 € = 1.890.000,00 DM) angegeben und mit Ausnahme der Verwaltung als förderungsfähig anerkannt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
50	gez. Kallhoff	gez. Dr. Haardt		gez. i. V. Scholze
23	gez. Ehlert			
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Deckung der Kosten sieht wie folgt aus:

Zuschuss Stiftung Wohlfahrtspflege	371.197,91 €	(= 726.000,00 DM)
Zuschuss Aktion Mensch	14.486,94 €	(= 419.500,00 DM)
Eigenmittel Lebenshilfe e.V.	162.873,33 €	(= 318.552,54 DM)
Zuschuss Stadt Dorsten	43.459,81 €	(= 85.000,00 DM)
Zuschuss Kämpken-Stiftung	3.323,40 €	(= 6.500,00 DM)
Darlehen des Kreises Recklinghausen	46.016,27 €	(= 90.000,00 DM)
Verwaltung (Eigenmittel Lebenshilfe)	124.984,00 €	(= 244.447,46 DM)
Gesamtbetrag	966.341,66 €	(= 1.890.000,00 DM)

Nach § 4 Abs. 1 der ab 1.7.1994 geltenden Richtlinie des Kreises Recklinghausen über finanzielle Zuwendungen im Bereich der Sozialhilfe an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege wird für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau einschließlich Einrichtung von Einrichtungen für Behinderte ein zinsloses Darlehen mit 2% Tilgung in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Gesamtbau-/Einrichtungskosten	= 966.341,66 €	(= 1.890.000 DM)
Förderungsfähige Gesamtkosten	= 822.603,70 €	(= 1.608.873 DM)
Beantragte Zuwendung	= 46.016,27 €	(= 90.000 DM)

Unter der Haushaltsstelle 2.47000.001.928000 stehen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.